

# Karten-Blickpunkte

## Debitkarte

### Schützenhilfe für ELV

Wieder einmal bietet die Veröffentlichung der polizeilichen Kriminalstatistik dem Handel ein Argument für die Fortführung von ELV auch im Sepa-Umfeld. Nicht nur, dass die Zahl der Betrugsfälle im unterschritts-gestützten Verfahren seit der Einführung von „Kuno“ im Jahr 2004 kontinuierlich deutlich stärker gesunken ist als bei electronic cash. Sondern ELV hat 2008

nigen Fälle, in denen Händler aufgrund von Rücklastschriften mangels Kontodeckung (zumindest vorläufig) nicht an ihr Geld kommen. Die Quote der Totalausfälle betrug hier laut EHI 2008 immerhin noch 0,057 Prozent. Auch hier sind in den letzten Jahren dank der Verlagerung der größten Risiken auf electronic cash und der Sicherheits-Dienstleistungen der Netzbetreiber jedoch deutliche Verbesserungen erreicht worden, was dem unterschritts-basierten Verfahren – anders als bankenseitig vielfach prognostiziert, für

fene ELV-Forum Nachdruck verleihen, das sich die Sepa-taugliche Weiterentwicklung des unterschritts-basierten Verfahrens zum Ziel gesetzt hat. **Red.**

## PIN-Sicherheit

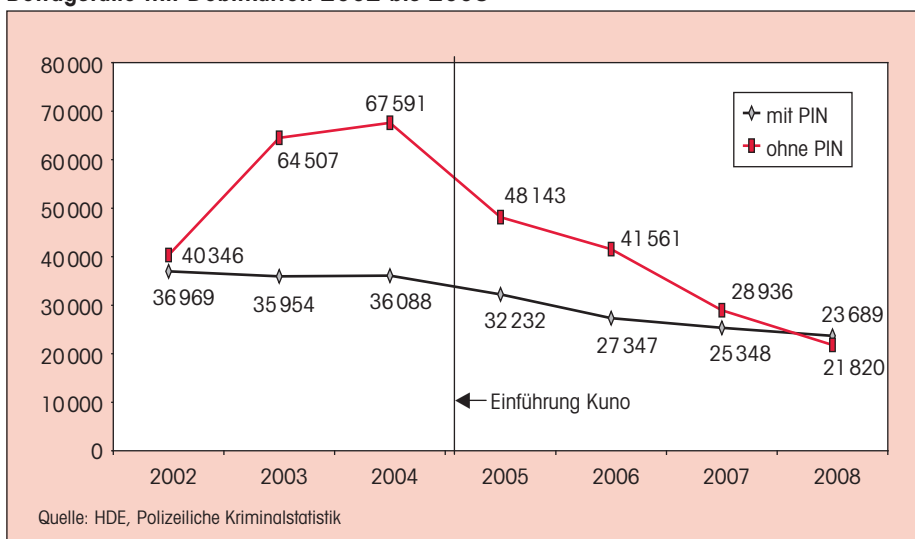
### Es bleibt beim Anscheinsbeweis

Insgesamt fünf Mustersammelklageverfahren gegen Kartenemittenten hat die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen für 74 Kläger angestrengt. Eines davon hat das Oberlandesgericht Frankfurt am 17. Juni 2009 in der Berufungsinstanz abgewiesen (Aktenzeichen 23 U 22/6). Der Argumentation der Verbraucherschützer, dass es Sicherheitslücken im System gebe und die vierstellige PIN mit technischen Hilfsmitteln zu knacken sei, folgten die Richter nicht. Offenbar waren die Darlegungen doch zu theoretischer Natur und konnten bislang nicht bestätigt werden.

Somit bleibt es, wie es bereits der Bundesgerichtshof in einem Grundsatzurteil vom 4. Oktober 2004 entschieden hatte (Aktenzeichen XI ZR 210/03), dabei: Das PIN-Verfahren bei Debit- und Kreditkarten ist als sicher einzustufen. Werden ungefälschte Karten mit PIN erfolgreich am Geldautomaten eingesetzt (womöglich sogar gleich beim ersten Versuch), gilt nach wie vor der Anscheinsbeweis, dass der Kunde die Transaktion entweder selbst vorgenommen hat oder aber mit seiner Karte und Geheimnummer fahrlässig umgegangen ist, sodass Dritte Zugriff auf das Konto erlangen konnten.

Im Einzelfall mag damit Kunden möglicherweise tatsächlich Unrecht geschehen. Dass beispielsweise eine PIN bereits beim Versand abgegriffen wird, kann viel-

Betrugsfälle mit Debitkarten 2002 bis 2008



nicht nur das Sicherheitsniveau des von den Banken favorisierten PIN-gestützten Verfahrens erreicht, sondern dieses mit einer um knapp 2 000 Fälle geringeren Deliktszahl knapp geschlagen (siehe Kasten auf Seite 7). Der HDE Hauptverband des Deutschen Einzelhandels e.V., Berlin, verweist in diesem Kontext auf die geringe Betrugsquote von lediglich 0,0022 Prozent aller Transaktionen.

Die Zahl der Betrugsfälle ist freilich für Einzelhändler, die das Verfahren nutzen, nur die eine Seite der Medaille. In der Statistik nicht erfasst werden schließlich all dieje-

den Handel nach wie vor eine beträchtliche Attraktivität verleiht.

Der jüngsten EHI-Erhebung zufolge wird das Verfahren deshalb noch immer von fast drei Viertel der Einzelhändler zumindest als Beimischung zu electronic cash genutzt. Der Zusicherung der Kreditwirtschaft, ELV auch weiterhin zu ermöglichen, solange ein Bedarf dafür besteht, scheint der Handel jedoch nicht recht zu trauen. Der Forderung, das Verfahren als wettbewerbsfördernde Konkurrenz zu den bankgesteuerten Produkten zu erhalten, soll deshalb das jüngst ins Leben geru-

leicht vorkommen. Vielleicht gibt es auch Hacker, die einen Weg gefunden haben, die Geheimnummern tatsächlich zu knacken. Doch sind derlei Dinge nun einmal schwer nachzuweisen. Und solange die Verbraucherschützer keinen Hacker vorweisen können, der dem Gericht demonstriert, wie er sich ohne Kenntnis einer PIN Zugang zum betreffenden Konto verschafft, ist es nur folgerichtig, von solchen Vorkommnissen nicht auszugehen. Und obgleich es im Streifall immer wieder geleugnet wird: Die PIN wird von einer nicht allzu geringen Anzahl an Verbrauchern aufgeschrieben. Wie sonst will man die Zettelchen mit vierstelligen Ziffernfolgen erklären, die man im Umfeld von Geldautomaten immer wieder am Boden findet?

Für die Kreditwirtschaft ist die Bestätigung der PIN-Sicherheit zweifellos wichtig. Hätte das Gericht die bisherige Praxis des Anscheinsbeweises gekippt, hätte dies weitreichende Folgen haben können. Im Vertrauen darauf, im Schadensfall ihr Geld zurückzuerhalten, würden Verbraucher im Umgang mit ihrer Karte und Geheimnummer vielleicht sorgloser werden, sodass die Zahl der Schadensfälle anstiege. Vor allem aber hätte ein entsprechendes Urteil für das gesamte System einen immensen Vertrauensverlust bewirken können. Und solange keine anderen – beispielsweise biometrischen – Verfahren in der Fläche zur Verfügung stehen, kann eine solche Verunsicherung der Verbraucher in niemandes Interesse sein. **Red.**

## Geldautomatenstreit

### Neue Dimension

In dem nunmehr seit rund einem Jahr schwelenden Geldautomatenstreit zwischen Sparkassen und einigen privaten Banken sieht es für die Sparkassen recht gut aus: In den sechs Verfahren, mit denen die ING-Diba, Citibank, Santander und Volkswagen Bank einstweilige Verfügungen beantragt hatten, wurde nur ein-

mal gegen die Sparkasse entschieden. Das Landgericht Bückeburg verurteilte die Sparkasse Schaumburg, ihre Geldautomaten wieder für die Visa-Karten der be-

treffenden Institute zu öffnen. In den übrigen fünf Fällen sahen die Richter in der selektiven Geldautomatensperre keine wettbewerbsgefährdende Behinderung.

Auch könne das Wettbewerbsrecht kein allgemeines Diskriminierungsgebot, so zum Beispiel das Landgericht Halle in seiner Zurückweisung des Antrags auf einstweilige Verfügung.

Ganz aufgegeben haben diejenigen Banken, die bei der Bargeldversorgung auf die Visa-Karte setzen, die Sache jedoch nicht. In ihrer Klage gegen die Sparkasse Ingolstadt haben ING-Diba, Citibank und VW Bank (diesmal ohne die Santander Consumer Bank) ein Hauptsacheverfahren angestoßen, bei dem es nicht um eine einstweilige Verfügung, sondern eine grundsätzliche Klärung der Angelegenheit geht.

Als Musterfall soll die Sache damit bis vor den BGH gebracht werden, um eine abschließende Klärung der Streitfrage zu erreichen, statt einen steten und teuren Kleinkrieg auf regionaler Ebene zu betreiben. Dies kann sicher nur im Interesse aller Beteiligten sein – nicht zuletzt von Visa, fürchtet die Kartenorganisation doch durch den Dauerstreit einen Schaden für die Marke.

Auch wenn die Sparkassen und die in der Auseinandersetzung zwar bislang weniger in Erscheinung getretenen, aber gleichwohl sehr interessierten Genossenschaftsbanken sich letztlich durchsetzen können – und dafür scheinen die Voraussetzungen angesichts des Bisherigen gar nicht so schlecht – könnte die Angelegenheit jedoch unerwünschte Nebenwirkungen haben. Denn der Dauerstreit hat – wie von vielen Marktteilnehmern befürchtet – das Bundeskartellamt auf den Plan gerufen.

Ein formelles Verfahren haben die Wettbewerbshüter zwar noch nicht eingeleitet. Immerhin stellt sich die Beschlussabteilung „Fragen betreffend die Vereinbarkeit der bestehenden Geldautomatenverbände mit den kartellrechtlichen Anforderungen“, wie es in einem Brief an den ZKA heißt. Dabei geht es unter anderem um die Transparenz der Geldautomatengebühren

für die Kunden, insbesondere im Hinblick auf die Interbankenentgelte, um lokale Spitzen bei den Preisen für Abhebungen von Drittkunden, um die laufenden Kosten für den Geldautomatenbetrieb mit dem Stichwort kostendeckende Geldautomatengebühren oder die Offenheit der Geldautomatenverbände für den Beitritt weiterer Mitglieder.

Das Ergebnis solcher Prüfungen könnte am Ende das bisher gepflegte Gebührenmodell stärker berühren als das Ergebnis der gerichtlichen Auseinandersetzung. Denn während es dort nur um die vergleichsweise geringe Zahl an Visa-Transaktionen geht, nimmt das Kartellamt gleich die gesamte Bargeldversorgung unter die Lupe. **Red.**

Acquiring

Neuer Anlauf bei den Discountern

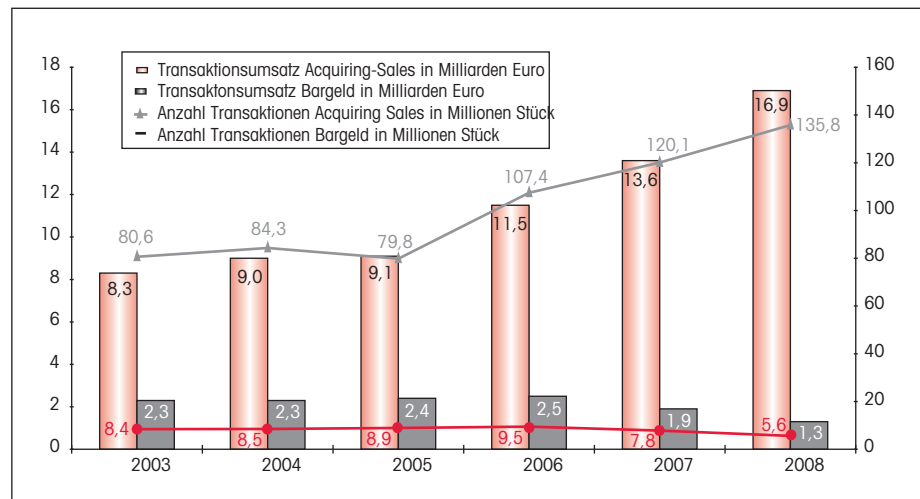
In der Statistik der Händlerkunden ist Karstadt bei der Concardis GmbH, Frankfurt am Main, nur eine von etwa 400 000 Akzeptanzstellen. Sollte die Rettung des Unternehmens fehlschlagen, dürfte dies für den Acquirer freilich eine spürbare Lücke im Abrechnungsumsatz hinterlassen. Er belief sich 2008 auf insgesamt 18,2 Milliarden Euro nach 15,5 Milliarden Euro im

Vorjahr, was einem Plus um 17,4 Prozent entspricht.

Einen möglichen Umsatzausfall bei Karstadt zu kompensieren, dürfte gewiss schwierig werden – zumal das Neugeschäft auch den Rückgang aus den Bargeldumsätzen wettzumachen hat, die namentlich die Verbände in Eigenregie übernommen haben. Immerhin ist sich Geschäftsführer Rainer Sureth sicher, dass die Kreditkartenakzeptanz bei den Discountern nun in greifbare Nähe rückt. In ein bis zwei Jahren, so seine Prognose, dürfte sich in diesem Segment die Kreditkartenakzeptanz durchsetzen.

Allerdings ist hier Vorsicht geboten. Schon 2007 hatte Sureth prognostiziert, dass bis Mitte 2008 der Durchbruch bei den Discountern geschafft sein würde. Dann hatte sich die Branche aber doch als zäher erwiesen als gedacht. Gar so drängend ist für sie die Thematik vermutlich auch nicht – schließlich ist mit electronic cash das Problem, dass Non-Food-Artikel mitunter die Barmittel der Kunden übersteigen, vom Tisch. Immerhin: Wenn sich einer der Großen für die Kreditkarte entscheidet, wird der andere vermutlich über kurz oder lang folgen (müssen). Dies sieht im Bereich Consumer Electronics anders aus. Hier ist die Wettbewerbssituation eine ganz andere als bei den Discountern. Deshalb wird der Durchbruch dort noch

Anzahl Transaktionen und Transaktionsumsatz bei Concardis 2003 bis 2008



länger auf sich warten lassen – auch wenn Concardis in „intensiven Gesprächen“ ist. **Red.**

## Geldkarte

### An Zigarettenautomaten kein Durchbruch erreicht

Immer häufiger sieht man an Zigarettenautomaten blinkende Dokumentenprüfer, mit deren Hilfe der erforderliche



Altersnachweis zum Erwerb von Tabakwaren auch mit Personalausweis erfolgen kann. Die Installation solcher Geräte ist jedoch nach Angaben von Carsten Zenner, dem Geschäftsführer des BDTA Bundesverband Deutscher Tabakwaren-Großhändler und Automatenaufsteller e.V., Köln, immer eine standortbezogene Einzelfallentscheidung. Nach wie vor ist die Geldkarte das einzige komplett in der Fläche angebotene Legitimationsmodell und somit die „Lebensversicherung“ für den Zigarettenautomaten.

Immer noch unbefriedigend ist gleichwohl die Transaktionsentwicklung. Obwohl alle bundesweit 400 000 Zigarettenautomaten Geldkarte-fähig sind, wird das System nach wie vor nur in geringem Maß als Zahlungsinstrument akzeptiert, wofür Zenner das Grundübel des Systems, nämlich die Notwendigkeit des vorherigen Aufladens und die fehlende Lademöglichkeit am

Automaten verantwortlich macht. Die erhofften Umsatzsteigerungen durch den Einsatz der Karte im Zusammenhang mit dem Jugendschutz blieben aus. Auch gemeinsame Werbeaktionen mit der Kreditwirtschaft hätten daran nichts ändern können, so der BDTA. Der Geldkarte-Anteil am Gesamtumsatz der Zigarettenautomaten dümpelt bei etwa drei bis vier Prozent.

Eine Hoffnung immerhin bleibt: Mit der Preisentwicklung und der Anhebung des Packungspreises am Automaten von vier auf fünf Euro wird es Kunden zunehmend schwerer fallen, den Betrag in Münzen zur Hand zu haben. Vielleicht, so der BDTA, kann diese Erfahrung einen größeren Teil der Kundschaft als bisher doch noch dazu bewegen, die Geldkarte nicht nur als Legitimations-, sondern auch am Bezahlmedium zu nutzen und damit die für Kreditwirtschaft und Automatenbetreiber gleichermaßen unbefriedigende Situation zu verbessern – es sei denn, sie ziehen anderweitig die Konsequenz und kehren dem Automaten den Rücken. **Red.**

## Bonusprogramme

### Unsicherheit bei Happy Digits

30 Millionen Karten sind am Markt, 75 Partnerunternehmen stehen unter Vertrag und doch scheint der Payback-Konkurrent Happy Digits an Auszehrung zu leiden. Nach dem Ausstieg der Telekom zum Jahresbeginn und von Karstadt zum 1. März dieses Jahres wurde viel vom Rückzug auch anderer gemunkelt. In erster Linie galt dies für Tengelmann Warenhandels KG, Mülheim an der Ruhr, die seit Februar 2003 Happy-Digits-Partner ist.

Offiziell hat sich an dieser Kooperation auch nichts geändert. Bislang wurde der 2007 verlängerte Vertrag mit der Betreibergesellschaft CAP Customer Advantage Programm nicht gekündigt. Und doch scheint in den Märkten Verunsicherung bezüglich des Bonusprogramms zu herrschen. Mitunter gibt es entgegen anders lautender Aussagen aus der Zentrale an der Kasse die Auskunft, Bonuspunkte würden nicht mehr gewährt. Dies gilt vor allem dann, wenn der Kunde zum Punkte Sammeln seine Karstadt-Mastercard vorzeigt.

Nichts zeigt deutlicher als dies, in welcher Krise sich das zweite deutsche Multi-partner-Programm befindet. Dessen Zukunft ist mittlerweile selbst nach Auskunft der Betreibergesellschaft CAP völlig offen. Derzeit würden alle Optionen zu einer Neuausrichtung geprüft, heißt es aus Köln. Innerhalb der „nächsten Wochen“ wird die Entscheidung erwartet.

Allzu viel Zeit bleibt den Verantwortlichen sicher auch nicht. Denn je länger die Ungewissheit dauert, desto mehr dürfte die Akzeptanz des Bonusprogramms beim Verbraucher sinken. Mit dem Ausstieg der großen Partner Telekom und Karstadt sind die Karteninhaber ohnehin bereits verunsichert. Und Kunden, die fürchten müssen, ihre gesammelten Bonuspunkte nicht mehr einlösen zu können (bei Karstadt zum Beispiel nur noch bis Ende August) oder die ihre Kundenkarte (wie bei Tengelmann) immer seltener einsetzen können, könnten bald das Interesse ganz verlieren und stattdessen verstärkt Payback und die Deutschland Card nutzen. **Red.**

